

## **Das KICK und seine Auswirkungen aus Sicht freier Jugendhilfeträger**

### **Auswertungsbericht zur Befragung freier Jugendhilfeträger, die Mitglied im Bundesverband Erlebnispädagogik sind und Hilfen zur Erziehung im Ausland durchführen.**

#### **Ausgangslage**

Am 8. Juli 2005 mündete ein langer Diskussionsprozess über Neuregelungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in ein vorläufiges Ergebnis. Der Bundesrat stimmte an diesem Tag dem vom Bundestag am 3. Juni 2005 in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) (BR-Drucksache 444/05) zu.

Zum 01.10.2005 traten damit die entsprechenden, vom Gesetzgeber intendierten Änderungen in Kraft. Diese Änderungen zielen im Hinblick auf die Durchführung von Auslandsmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung u.a. auf die Steuerungs- und Kontrollverantwortung des Jugendamtes (§ 36a). Gleichzeitig wurden "Hilfen zur Erziehung im Ausland von strengeren Anforderungen abhängig gemacht (§§ 27, 78b)." (1) Projekte im Ausland sind nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen im Sinne des § 27, Abs. 2, Satz 3 zulässig, wenn sie im Hinblick auf den Einzelfall und den individuellen erzieherischen Bedarf die allein geeignete und notwendige Hilfe darstellen. Zur gewünschten stärkeren Angebotssteuerung gehört auch die Voraussetzung, dass nur noch im Inland anerkannte Träger (§ 75) solche Maßnahmen mit Fachkräften im Sinne des § 72 Abs. 1 durchführen dürfen. Zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert muss die Stellungnahme einer in § 35 Abs. 1 Satz 1 genannten Person eingeholt werden.

Die Kooperationsbereitschaft mit den deutschen Vertretungen und den zuständigen Behörden im Ausland wird vorausgesetzt. (2)

#### **Der Zweck der Befragung**

Die Mitgliedseinrichtungen des Bundesverband Erlebnispädagogik, die im März 2007 erzieherische Hilfen im Ausland durchführten, waren aufgefordert, Auswirkungen des KICK auf ihre Praxis seit dem 01.10.2005 zu benennen und zu beurteilen. Hiervon versprach man sich Hinweise auf die Steuerungswirkung der Gesetzesänderungen und Anregungen für eine eventuell notwendige weitere Nachsteuerung.

Die Grundlage des hier vorgelegten Berichts ist die deskriptive Analyse des Datenmaterials im Auftrag des BE vom Juni 2007.

Insgesamt haben sich 22 Träger an der Befragung beteiligt und den Fragenkatalog ausgefüllt zurückgesandt. Es wurden dabei ausschließlich Hilfen erfasst, die über öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendämter) in Auftrag gegeben wurden.

Insgesamt gingen 179 Hilfen in die Befragung ein, wobei ein deutlicher Schwerpunkt mit 85% bei den 1:1-Betreuungen (153) liegt. Vergleicht man die Anzahl der

Betreuungen vom Frühjahr 2007 mit dem gleichen Zeitraum vor dem Inkrafttreten des KICK, so lässt sich ein leichter Rückgang der Belegungszahlen (bei etwa 50% der Einrichtungen) feststellen. Zwei Träger haben nach dem KICK die Arbeit ganz eingestellt, was einer normalen Fluktuation entspricht.

Nach jeder Gesetzesänderung sind Phasen der Neuorientierung zu beobachten, so dass sich der leichte Rückgang der Anfragen für Individualpädagogische Maßnahmen mit diesem Phänomen zum Teil erklären lassen. Als weitere Gründe für den leichten Rückgang der Belegungszahlen können die größeren Hürden im Vorfeld der geplanten Maßnahmen und ein gestiegener Kostendruck der Kommunen gesehen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Februar 2008) liegen insgesamt bundesweit wieder viele Anfragen vor, wenn auch eine Tendenz zur Anfrage von individualpädagogischen Betreuungen im Inland zu verzeichnen ist.

Was die Zahl der Projektbesuche durch Mitarbeiter des jeweiligen belegenden Jugendamtes betrifft, so melden 14 Träger, dass die Jugendämter entweder immer oder in vielen Fällen Besuche vor Ort machen (64%). Damit ist ein leichter Anstieg seit dem Inkrafttreten des KICK zu verzeichnen.

Die Dauer der Betreuung liegt im Schwerpunkt zwischen ein und drei Jahren. Darüber hinaus sind es Einzelfälle, die diesen Zeitrahmen überschreiten und deren Notwendigkeit im Rahmen der Hilfeplanung geprüft wird.

„Nach der Neufassung des Satzes 1 in § 36 Abs.3 SGBVIII (.....) bedarf nach dem Wortlaut des zweiten Halbsatzes jede Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden soll, der vorherigen Einholung einer Stellungnahme durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, (...) der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kinder und Jugendlichen verfügt (§35a Abs. 1A S.1 SGB VIII neu)“ (3) Ein Blick in die Gesetzesbegründung verweist als Anlass für die Regelung auf misslungene intensivpädagogische Projekte im Ausland, bei denen Kinder oder Jugendliche ohne vorherige Abklärung ins Ausland verbracht und dort ohne ärztliche Versorgung geblieben seien (BT-Drucks. 15/36767, S. 36).

„Deshalb dürfte zumindest bei jeder Fremdunterbringung im Ausland zu klären sein, ob die medizinische Versorgung im Ausland gewährleistet ist oder ob es zu Versorgungsdefiziten kommen kann, weil das Kind oder der/die Jugendliche an einer (unerkannten) psychischen Erkrankung leidet. Somit braucht eine Stellungnahme auch zukünftig nicht eingeholt zu werden, wenn die medizinische Versorgung im Ausland sichergestellt ist.“ (4)

Zum **Zeitpunkt** der Befragung im März 2007 lagen in 76% der Fälle (131) die Gutachten unmittelbar vor und extra für den aktuellen Hilfefall vor. In 24% der Fälle waren die Gutachten bis zu drei Monate alt oder älter.

Bei 32 % der Maßnahmen lagen keine fachärztlichen Gutachten vor. Diese relativ hohe Zahl lässt möglicherweise auf Umsetzungsschwierigkeiten schließen:

- Wer erstellt solche Stellungnahmen ?
- Wer übernimmt die Kosten für die Gutachten ?
- Wie hoch dürfen die Kosten sein ?
- Wer übernimmt die Verantwortung, wenn trotz Begutachtung etwas passiert?
- Zeitnahe Termine für Begutachtung sind schwierig
- Jugendliche verweigern eine Begutachtung
- Kurzfristiger Hilfebeginn
- Die Notwendigkeit der Begutachtung wird von keinem der Beteiligten zur Sprache gebracht und daher auch nicht umgesetzt

Insgesamt halten sich die in der Befragung benannten positiven und negativen Auswirkungen die Waage.

Etwa die Hälfte der Träger benennt folgende Wirkaspekte als eine **Auswirkung der Begutachtungspraxis** auf die Hilfeplanung bzw. -verläufe. (Mehrfachnennungen sowie positive oder negative Rückmeldungen waren möglich):

- z. T. erhebliche Verzögerung des Maßnahmebeginns
- wenig Relevanz für den Hilfeverlauf
- Jugendliche sperren sich: Verstärkung von Stigmatisierung, Belastung des Selbstbildes
- Jugendämter selbst sind kompetent genug in der Einschätzung

aber auch:

- verbesserte Grundlage für Hilfe- und Projektalltagsplanung
- besseres Erkennen / Berücksichtigung psychotherapeutischer Bedarfe
- mehr Klarheit in Bezug auf Eignung der HzE im Ausland
- verschiedene Gutachter treffen verschiedene Aussagen

Zur Verbesserung von Negativaspekten sind Anpassungen vorstellbar. So könnte man z.B. bei der genannten Verzögerung des Hilfebeginns durch klare Routinen gegensteuern.

Zur Erstellung von Gutachten könnte z.B. die Erziehungsberatungsstelle des jeweiligen Jugendamtes herangezogen werden, die solche Gutachten dann zeitnah und kompetent erstellt.

Gleichzeitig kann besser herausgearbeitet werden, was in einem gut strukturierten Gutachten erfasst werden soll, so das handlungsrelevante Aussagen für die

Betreuungsarbeit entstehen.

Es gibt vielfältige positive Erfahrungen mit aussagekräftigen Gutachten, die sich sehr konstruktiv auf die intensive Betreuungsarbeit ausgewirkt haben. Leider fehlt in vielen Fällen für diese Gutachten das Geld.

Die Antworten zum **Fachkräftegebot** zeigen, dass fast nur noch Fachkräfte im Sinne des § 72 Abs. 1 im Einsatz sind und nur noch vereinzelt Laienkräfte, die nach Aussage der jeweiligen Träger aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Die jetzt noch tätigen Laienkräfte sind überwiegend seit vielen Jahren tätig. Es zeichnet sich ab, dass der Einsatz von Laienkräften zukünftig eher die absolute Ausnahme sein wird.

Etwa die Hälfte der befragten Träger unternimmt große Anstrengungen um passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter anbieten zu können. Beispiele sind:

- Das neue Schulungszentrum für Individualpädagogik „Inpäd“ in Mieste, das mit der niederländischen Fachhochschule Saxion kooperiert
- Angebote des KAP Institutes in Regensburg
- Das Quip Konzept von Christiane Thiesen in Lindau
- und weitere mehr

Betreuungsstellen werden in **19 Ländern** vorgehalten, 13 davon (68,4%) liegen in Ländern der EU. Den Schwerpunkt bildet hier Südeuropa. Zu den außereuropäischen Ländern mit jeweils nur 1 bis 2 Stellen gehören Australien, Chile, Kirgisien und Südafrika.

Inzwischen sind einige Fachartikel zur Frage, ob bzw. unter welchen besonderen Voraussetzungen in einem bestimmten Land Betreuungen sinnvoll installiert und durchgeführt werden können, erschienen. Dabei geht es auch um die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Betreuungsmaßnahmen dort jeweils stattfinden. (5)

**Kontakte** zu den jeweiligen deutschen Botschaften oder Konsulaten hatten 19 der 22 Einrichtungen im Oktober 2005. Dabei sind es eindeutig die freien Träger, die den Kontakt suchen, um hierdurch insbesondere ihrer Meldepflicht nachzukommen. Die Kontakte wurden augenscheinlich bereits seit einigen Jahren gepflegt und weiter entwickelt.

Weitere Themen im Kontakt mit den Konsulaten sind Informationen über die Arbeit der Projekte, Kontaktpflege und regelmäßiger Gedankenaustausch zu Auslandsmaßnahmen. Vereinzelt werden in den Antworten Pass- und Visa-Angelegenheiten, Beschulungsfragen oder Fragen des Auswärtigen Amtes angeführt.

Die Kontakte zu den Behörden im jeweiligen Land sind so vielfältig, wie die Länder politisch und verwaltungsmäßig unterschiedlich strukturiert sind. Neben den deutschen Auslandsvertretungen sind es vor allem die Ausländer-, Einwanderungs- und Meldebehörden, aber auch örtliche Familien- bzw. Jugendämter und sonstige Fachbehörden wie Schul- und Gesundheitsämter.

Eine Vereinheitlichung anzustreben erscheint wenig sinnvoll, weil sie der Hoheit des jeweiligen Gastlandes entgegensteht. Dies zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich an der ganz unterschiedlichen Handhabung der Brüssel IIa -Verordnung, die selbst in ähnlich strukturierten Ländern in Europa ganz unterschiedlich gehandhabt wird (z.B. in Schweden oder Polen). Dezentrale Lösungen werden in den beiden Staaten einer zentral-einheitlichen Ausgestaltung des Konsultationsvorgangs vorgezogen. Die Anbieter der Individualpädagogik sind hier flexibel und können sich gut auf die geforderten Regularien und Gepflogenheiten des Gastlandes einstellen.

Offen ist für viele Träger die Frage, welche **Informationen** die deutschen Botschaften bzw. Konsulate zu den Auslandsmaßnahmen in den jeweiligen Gastländern erhalten sollten. Dies wäre im Abgleich mit den Bestimmungen des Datenschutzes zu klären. Alle Betroffenen sind jedenfalls nach der Umfrage um gute Kontakte und Absprachen sehr bemüht.

Die Frage der **Haftpflichtversicherung** der Jugendlichen wird ausnahmslos sehr ernst genommen und von allen Trägern gewährleistet. Sie übernehmen in der Regel die Verantwortung für auftretende Schäden. Sie klären die Geschädigten im Ausland über mögliche Ersatzansprüche auf. Die Wiedergutmachung von Schäden ist von Ort zu Ort unterschiedlich, funktioniert aber in der Regel gut. Die Schadensregulierung erfolgt in erster Linie durch die Versicherung des Trägers, hinzu kommt, wo immer machbar ein Täter/Opfer-Ausgleich, eventuell eine Arbeitsleistung des Jugendlichen oder eine Beteiligung des Jugendlichen an der Schadensbegleichung.

Etwa die Hälfte der Träger verfügt bereits über verschriftlichte Ablaufpläne für ein **Krisenmanagement**, diesbezügliche Vorstellungen sind bei allen freien Trägern vorhanden. Es erscheint sinnvoll, ein solches Managementkonzept im Konfliktfalle bereits verschriftlicht vorliegen zu haben. Der schriftliche Nachweis schafft die Erfordernis bei den Trägern, sich detailliert mit dieser Thematik in sogenannten „Friedenszeiten“ auseinanderzusetzen. Gleichzeitig schafft eine schriftliche Form der Darstellung größere Transparenz gegenüber dem belegenden Jugendamt. In derartigen Entwicklungen könnte ein Schwerpunkt der verbandlichen Arbeit gesehen werden.

## Fazit

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Jugendämter nach Verabschiedung des KICK u. a. durch häufigere Projektbesuche im Ausland deutlicher Verantwortung übernehmen und solche „vor Ort Besuche“ für einige Jugendämter zum Standard geworden sind. Die Anbieter begrüßen die damit verbundene Übernahme von Verantwortung durch die Jugendhilfeträger.

Die freien Träger verfügen mittlerweile über ein recht differenziertes Angebot für die Phasen vor und nach dem Auslandsaufenthalt.

Formalistische Regulierungen, die nicht vor Ort durch konkrete Maßnahmen mit Leben gefüllt werden, bleiben ineffektiv. Die Anbieter sprechen sich eher dafür aus, dem jeweiligen Gastland und den Besonderheiten im Einzelfall entsprechende Verfahren umzusetzen, die der Intention des Gesetzgebers entsprechen.

Aus den Ergebnissen der Befragung und den hier vorgelegten Ausführungen ergibt sich weiterhin ein reger Diskussionsbedarf. Die Anbieter begrüßen daher sehr die Absicht, den im Dezember 2007 so konstruktiv begonnenen Fachdialog in spätestens zwei Jahren in Berlin fortzuführen.

Dr. Friedhelm Güntert  
Köln, den 03.03.2008

Eva Felka (Vorstandsmitglied BE)

### Verteiler:

Bundesministerium BMFSFJ, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Deutscher Verein, VfK, IGFH, AFET, AGJ, EREV, BVKE, AIM, BAGLJÄ, Zeitschriften

- 1) Wiesner, R., SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, 3. Aufl., C.H.Beck, München 2006, Einleitung, Rdnr. 36, S.8
- 2) Vgl. dazu die Gesetzesbegründung zum TAG: "Zu Absatz 2" in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hg.), Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 2. Aufl., Eigenverlag der AGJ, Berlin 2005, S. 147 – 153
- 3) DIJuF-Rechtsgutachten vom 5.5.2005 J3.300 My, JAmt, Heft 09/2005, S.400, übersandt vom LVR am 14.10.2005
- 4) wie Fußnote 3, s.o.S., 400
- 5) Vgl. dazu Güntert, F., „Urlaub unter Palmen“ ..., unter <http://www.projekt-husky.de/ph/pages/download.php> <http://www.projekt-husky.de/ph/pages/download.php>, ebenso Reinfand, J, Machbarkeitsstudie der I.J.S-EV für deutsche Jugendliche in Australien unter <http://www.ijs-ev.de/>